

Beförderung nach Probezeit (NRW)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juli 2021 15:44

das ist aber soweit ich weiß der selbe Bogen mit den selben Anweisungen UND es geht eben hier um jemanden, der eine Beförderung will, sprich eh ein neues Gutachten brauchen wird... (oder, spannend, bleibt das Probezeitgutachten für die 2 Jahre gültig?)

Chili, die versucht, sich damit abzufinden, keine Beförderungsambitionen zu hegen, macht weniger Stress 😊